

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land
Brigitte Heyduck (Vorsitzende)
Fichtestr.15a, 01445 Radebeul

Planungsbüro Schubert GmbH
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

Radebeul, den 21.04.2022

**Vorhabenbezogener B – Plan „Betriebserweiterung Megger Germany GmbH,
Betriebsstätte Radeburg“ - Vorentwurf**

Sehr geehrte Frau Weck,

wir bedanken uns für die Bereitstellung der Planungsunterlagen und nehmen Stellung wie folgt:

Die Berücksichtigung etlicher unserer Einwände in der Ausarbeitung der Planung begrüßen wir.

Die Einschätzung der Waldbestände als „Laubholzforst“ können wir nach wie vor nicht nachvollziehen. Demnach müsste es sich hier um „Zu forstlichen Zwecken gepflanzte und bewirtschaftete, meist strukturarme Bestände aus Laubbaumarten, die deutlich von der jeweiligen potentiellen natürlichen Vegetation abweichen“ handeln. (Biotoptypen. Rote Liste Sachsens. 2010. S. 52) Dies ist definitiv nicht der Fall. Dementsprechend muss die Bilanzierung angepasst werden!

Zudem stimmt die Abgrenzung des Plangebietes im Biotopbestandsplan (Abb. 2, S. 14) an der NW – Ecke nicht mit dem B-Plan überein. Damit ist fraglich, welche Abgrenzung der Bilanzierung letztlich zu Grunde liegt. Dies ist zu prüfen und die Bilanzierung auch hierzu evtl. nachzubessern.

Die Berücksichtigung des Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz besteht in der Vermeidung störender Eingriffe. Dies versteht sich jedoch grundsätzlich von selbst und unterstützt nicht (wie im Umweltbericht auf S. 8 behauptet) automatisch das Biotopverbundsystem. Dazu wäre z. B. die Schaffung verbindender Elemente notwendig.

Es gibt im Plan keine Angaben zu Lage und Anzahl der Stellplätze, weder für motorisierte noch für unmotorisierte Fahrzeuge. Damit ist nicht beurteilbar, inwiefern diese in angemessenen Umfang berücksichtigt werden sollen.

Die Zuwegung über den sehr schmalen „Zufahrtsweg“ soll anscheinend ohne eine Verbreiterung desselben möglich sein. Dies ist mittels einer Schleppkurvenanalyse zu belegen. Andernfalls muss die zukünftig notwendige Verbreiterung vollumfänglich in der Planung berücksichtigt werden.

Angesichts der wesentlichen Probleme unserer Zeit: dem Klimawandel und dem Artensterben, ist eine Flächennutzung, die diese Probleme grundsätzlich mitbedenkt, unabdingbar. Damit sollte die Nutzung von Solarenergie zwingend vorgeschrieben werden und zugleich die Dachfläche für eine artenreiche Begrünung genutzt werden. Der Fokus allein auf den Niederschlagsabfluss zu legen, greift zu kurz. Deshalb ist das Dach so zu konstruieren, dass die zu fordernde Substratstärke von mindestens 25cm und eine Solaranlage realisierbar sind.

Die Festsetzung einer gärtnerischen Gestaltung für unversiegelte Flächen ist nicht präzise genug. Damit sind Stein- und Kiesgärten nicht ausgeschlossen. Eine insektenfreundliche Gestaltung, z.B. im Sinne des Naturgarten e.V., ist wünschenswert.

Die Pflanzliste 2 sollte ergänzt werden:
Lonicera caprifolium – Echtes Geißblatt

Leider liegt weder ein GOP noch der Artenschutzfachbeitrag (Anlage 2?) vor. Insofern ist eine abschließende Beurteilung der Maßnahme nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Heyduck

Vorsitzende der
Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land
B.U.N.D. e.V.